ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DSM FOOD SPECIALTIES B.V.

Der Verkäufer (wie im Folgenden definiert) lehnt hiermit die Anwendbarkeit eventueller Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Käufers (wie im Folgenden definiert) ausdrücklich ab. DIE VORLIEGENDEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ENTHALTEN U.A. BESTIMMUNGEN ZUR HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG UND ZUM HAFTUNGSAUSSCHLUSS.

- Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("Bedingungen") finden Anwendung auf das Angebot, den Verkauf und die Lieferung aller Waren und/oder Leistungen (im Folgende sowoli gefernet las auch gemeinsen die "Waren") von oder im Namen von DSM Food Specialtes B.V. ("Verkaufer") an den Kaufer ("Kaufer") sowie auf sämlliche ahmlichen Geschäfte zwischen dem Verkaufer und dem Kaufer.
- Geschätte zwischen dem Verkaufer und dem Kauter.

 Diese Bedingungen ersetzen sämtliche vorher von den Vertragspartnern getroffenen mindlichen oder schriftlichen Angebole, Mittellungen, Vertrage oder Vereinbarungen in Bezug mindlichen oder schriftlichen Angebole, Mittellungen, Vertrage der Vereinbarungen in Bezug Bedingungen im Zusammenhang mit einer vom Kaufer gedätigten Bedingungen im Zusammenhang mit einer vom Kaufer gedätigten Bedingungen mehr aber der Verkäufer die eventuell vom Kaufer vorgelegten Bedingungen nicht ablehnt, bedeutet dies in keinem Fall die Annahme der Bedingungen des Kaufers. Weder der Begin der Leistung des Verkäufers noch die Lieferung durch den Verkäufer bedeutet eine Annahme jedweder Bedingungen des Kaufers. Weder der Staufers weder ein Metheurgen oder Kaufers abweichen, bedeuten diese Bedingungen von eventuellen Bedingungen des Kaufers abweichen, bedeuten diese Bedingungen von eventuellen Bedingungen des Kaufers und eine Seinschließlich und ohne Einschränkung der Bestätigung eines Auftrager einer Bestellung und oder Lieferung von Waren Mittellung der Mathauf und der Verkäufers der Handlung der Kaufers. die eine Vereinbanung in Bezug auf die Lieferung der Waren durch den Verkäufer bestätigt, sowie die Annahme der Lieferungen von Waren des Verkäufers der eine Vereinbanung in Bezug auf die Lieferung durch den Käufer bestätigt, sowie die Annahme der Lieferungen von Waren des Verkäufers durch den Käufer bestätigt eine bedingungsiose Annahme dieser Bedingungen durch den Käufer. 1.2
- Ausschließlich aufgrund einer rechtswirksam unterzeichneten schriftlichen Vereinbarung zwischen dem Verkäufer und dem Käufer kann von diesen Bedingungen abgewichen bzw darauf verzichtet werden.
- Durch das Eingehen einer vertraglichen Vereinbarung auf der Grundlage dieser Bedingung erklät isch der Käufer mit deren Anwendbarkeit in Bezug auf zukünftige Geschäfte gemäß Artikel 1,1 einverstanden, auch wenn dies nicht ausdrücklich erklätt wird. Der Verkäufer ist berechtigt, diese Bedingungen regelmäßig zu aktualisieren und/oder abzuändern, und durc die Mittellung und ab dem Zeijbunkt der Mittellung einer sochen Aktualisierung oder Anderung an den Käufer oder durch das Zusenden der aktualisierten oder abgeänderten Bedingungen and en Käufer finden diese geänderten Bedingungen auf sämtliche Geschäft zwischen dem Verkaufer und dem Käufer Anwendung.
- Der Verkäufer und der Käufer vereinbaren, dass un elektronischen Kommunikationsmitteln (rechts)gültige und verbindliche Verpflichtungen hervorgehen können. Sämtliche elektronische Kommunikation zwischen dem Verkäufer und dem Käufer wird als "Schreiben" und/oder "schriftlich" betantelt. Das elektronische Kommunikationsmittel des Verkäufers gilt als einziger Nachweis für den Inhalt und die Sende- sowie Empfangszeit solcher elektronischen Kommunikation 1.5

2. ANGEBOTE, AUFTRÄGE/BESTELLUNGEN UND BESTÄTIGUNG

- Vom Verkäufer unterbreitete Angebote, gleichgültig in welcher Form, verpflichten den Verkäufer nicht, sondem stellen lediglich ein Angebot an den Käufer dar, einen Auftrag zu erteilen oder eine Bestellung zu taligen. Sämtliche vom Verkäufer unterbreiteten Angebote sind widerruflich und können ohne (vorhergehende) Ankündigung geändert werden. Aufträge/Tesstellungen sind erst dann verbriolich, venn sie vom Verkäufer sicht eine Aufträge/Tesstellungen sind erst dann verbriolich, venn sie vom Verkäufer sich trieberchigt, einen Aufträge/Tesstellungen sind erst dem Angabe von Gründen abzuchlenne. 2.1
- Preisangaben, die auf geschätzten oder prognostizierten Mengen beruhen, können erhöht werden, falls die im angegebenen Zeitraum talsächlich abgenommenen Mengen geringer sind als die geschätzten oder prognostizierten Mengen.
- Vom Personal oder von Vertretern des Verkäufers erteilte Erklärungen oder getroffene Vereinbarungen sind für den Verkäufer nicht verbindlich, es sei denn, dass diese von einem dazu befugten Vertreter des Verkäufers bestätigt oder schriftlich festgehalten werden.
- Mit Ausnahme der Bestimmungen in Artikel 7.3 werden sämtliche dem Käufer zur Verfügung gestellten Muster lediglich zu Informationszwecken ausgegeben und beinhalten diese keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Garantiebestimmungen, 2.B. in Bezug auf Qualität, Beschweibung, Verkäuflichkeit und Tauglichkeit für einen bestimmten Zweck. Es wird davon ausgegangen, dass sich der Käufer vor der Bestellung der Waren diesbezüglich ausreichend informiert. 2.4
- Jede Lieferung wird als einzelnes Geschäft betrachtet. Eine nicht erfolgte Lieferung hat keine Folgen für die anderen Lieferungen.

PREISE

- Die Preise und Währungen der Waren des Verkäufers geiten gemäß der Bestätigung des Verkäufers. Wenn nicht anders vereinbart, gelten die Preise des Verkäufers einschließlich normaler Verpackung, jedoch zuzüglich MwSt. und/oder sonstiger ähnlicher geltender Steuern, Abgaben, Gebühren und/oder Lasten, die in dem betreffenden Land im Zusammenhang mit dem Waren oder deren Lieferung einboen werden ("Steuern"). Der Betrag der im Zusammenhang mit dem Verkauf der Waren an den Kaufer anfallenden Steuern ist für Rechnung des Käufers und wird vom Verkaufer auf jeder Rechnung an den Käufer angegeben oder dem Kaufer gefehend berechnet. Falls der Verkäufer einen Radauf gewährt, gilt dieser Rabait ausschließlich für die speziell in der Bestätigung des Verkäufers genannte Lieferung. 3.1
- Wenn die Preise vom Verkäufer in der Bestätigung des Verkäufers nicht als Fixpreise angegeben sind, ist der Verkäufer berechtigt, den Preis von noch zu liefernden Waren zu enröhen, wenn die den Kostenpreis bestimmenden Faktoren einer Preiserhöhung unterlagen Zu diesen Faktoren gehören u.a.: Rohstoffe und Hiffsmaterialien, Strom, dem Verkäufer von Dritten gelieferte Produkte, Lohne, Gehälter, Sozialbagaben, staalfüheh abgaben, Frachtkosten und Versicherungsprämien. Der Verkäufer informiert den Käufer über eine solche Preiserhöhung.

- Wenn nicht ausdrücklich in der Bestätigung des Verkäufers anders angegeben, hat die Zahlung an den Verkäufer innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem Datum der vom Verkäufer in Bezug auf die Waren versanden Rechnung netto bar zu erfolgen, und zward durch Überweisung des Betrags auf das in der Rechnung genannte Bankkonto. Sämtlich Zahlungen haben ohne Abzüge aufgund von Steuem und ohne Gegenrechnung oder sonstlige Gegenforderungen zu erfolgen.
- Die in Bezug auf die Zahlung des für die Waren geltenden Preises genannte Frist ist eine Endfrist. Der Verkäufer ist unbeschadet sämtlicher sonstigen Anaprüche des Verklüdfers berechtigt, über rückständige Beträge Zinsen in Hohe von zwelf Prozent (12%) pro Jahr oder, wenn dieser Betrag höher ist, anderthalb Mal die kraft der anwendbaren Gesetze geltenden Zinsen pro Jahr in Rechung zu stellen, wobei der genannte Zinsastz allerdings nicht die kraft der anwendbaren Gesetze geltenden höchstzulässigen Zinsen übberschreitet, und zwar pro Tag und ab dem Fälligkeitedsahm berechnet, bis sämtliche ausstehenden Beträge vollständig entrichtet worden sind. Sämtliche dem Verkäufer zur Eintreibung der rückständigen Zahlungen entstandenen Kosten (einschließlich, aber nicht beschränkt auf, angemessene Kosten für Rechtsanwälte und Sachverständige, Kanzeigebühren und sonstige(r)
- Jede durch den Käufer gelätigte Zahlung dient in erster Instanz zur Begleichung der gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten und der vom Käufer zu zahlenden Zinsen und wird danach, ungeachtet anders aubender Anweisungen durch den Käufer, zur Begleichun der ältesten noch offen stehenden Rechnungen verwendet.
- Beanstandungen in Bezug auf eine Rechnung sind dem Verkäufer innerhalb von acht (8) Tagen nach dem Rechnungsdatum mitzuteilen. Danach wird davon ausgegangen, dass (Käufer die Rechnung ohne Beanstandungen angenommen hat. 4.4

- Wenn nicht in der Bestätigung des Verkäufers ausdrücklich anders aufgeführt, werder sämliche Waren ab Fabrik des Verkäufers geleifert. Der Ausdruck "ab Fabrik" hat die Bedeutung, die damit zum Zelpunkt der Bestätigung des Verkäufers in der letzeh and der von der Internationalen Industrie- und Handelskammer in Paris herausgegebenen INCOTERNIS verbunden war. Der Kaufern immt die War be lut Letterung an. 5.1
- Wenn nicht in der Bestätigung des Verkäufers ausdrücklich anders aufgeführt, handelt es sich bei den Fristen und/oder Daten für die Lieferung durch den Verkäufer um Schätzungen und nicht um Endfräten. Der Verkäufer ist berechtigt, die Waren gemäß der Bestätigung des Verkäufers in Teilen zu liefern und getrennt zu berechnen. Der Verkäufer haftet auf keinen Fall für eine Verzogenung der Lieferung. Eine ewentuelle Verzogenung der Lieferung sich erwentuelle Verzogenung der Lieferung sing in der Menge der gelieferten Wären von der in der Bestätigung des Verkäufers genannten Menge berechtigen den Kaufer nicht zu einer Verweigerung der Waren. Der Käufer hat für die gelieferte Menge der Wären den in der Bestätigung des Verkäufers genannten Preis zu zahlen. 5.2

STORNIERUNG

- Falls der Käufer Waren zu unrecht verweigert oder ablehnt bzw. eine Bestätigung des Verkaufers zu unrecht storniert oder ablehnt, ist der Verkaufer dadurch berechtigt, neben allen sonstigen dadurch verursachten Schäden vom Käufer Folgendes einzufordern:
 - falls die Waren nicht erwartungsgemäß durch den Verkäufer an Dritte weiterverkauft werden können: den Wert dieser Gegenstände; oder
 - falls die Waren durch den Verkäufer weiterverkauft werden können oder falls Forderung in Bezug auf den Preis nicht auf andere Weise gesetzlich erlaubt is Schädenersatz in Höhe von fünfzig Prozent (50%) des für die Waren geltende Preises als festen Schädenersatz.

- Zum Zeitpunkt der Lieferung und während des Umgangs mit den Waren sowie der Verwendung, der Verarbeitung, des Transports, der Lagerung und des Verkaufs der Waren (der "Verwendung") hat der Käufer die Waren zu überprüfen und sich zu vergewissern, das die gelieferten Waren sämtlichen vereinbarten Anforderungen genügen.
- Beanstandungen in Bezug auf die Waren sind schriftlich mitzuellen und haben den Verkaufer innerhalb von sieben (7) Tagen ab dem Leiferdatum zu erreichen, wenn der Fehler, das Versätumis oder der Mangel bei einer angemessenen Überprüfung bei der Leiferdung ersichtlich war oder hätte sein müssen, oder innerhalb von sieben (7) Tagen ab dem Datum, an dem andere Mangel deutlich wurden oder hätten werden müssen, in keinem Fall ejloch später als sechs (6) Monate nach dem Lieferdatum. Die Verwendung oder Verarbeitung der Waren wird als bedingungslose Annahme der Waren und als Verzicht auf jedwede Forderungen in Bezug auf die Waren betrachtet.
- Die Beurteilung, ob die gelieferten Waren den für die Waren vereinbarten Spezifikationen gemäß der Bestätigung des Verkaufers oder falls keine Spezifikationen vereinbart wurden ein letzten von Verkaufer zun Zeptunkt der Lieferung der Waren verwerdeten Spezifikationen (den "Spezifikationen") entsprechen, erfolgt ausschließlich anhand einer Analyse der Muster und von der annierzeitnen Angaben, wie sie durch den Verkaufer ander verwerdeten verwerdeten verwerdeten der Verkaufer und verwerde verwerdeten verw
- Mängel in einem Teil der in der Bestätigung des Verkäufers genannten Waren berechtigen den Kaufer nicht zur Verweigerung der gesamten Warenlieferung. Eventuelle Beanstandungen haben keinerlief kuswirkungen auf die Zahlungsverflichtung des Käufers gemäß Artikel 4. Nach Erhalt einer Beanstandung ist der Verkäufer zur Aussetzung sämtlic weiteren Lieferungen berechtigt, bis die Beanstandung sich als unbegründet herausgestellt hat und oder widerliegt wurde, oder bis der Mangel vollständig beholben wurde.

GEFAHR- UND EIGENTUMSÜBERGANG

- 8.1 Das Risiko für die Waren geht ab der Lieferung auf den Käufer über
- Waren, deren Lieferung in Erwartung der Zahlung durch den Käufer ausgesetzt wurde, sowie Waren, die vom Käufer zu unrecht verweigert oder nicht angenommen wurden, werden vom Verkäufer für Gefahr und Rechnung des Käufers gelagert. 8.2
- Das Eigentum an den Waren geht nicht auf den Kaufer über und das vollständige rechtliche und wirtschaftliche Eigentum an den Waren bleibt beim Verkäufer, bis der Verkäufer die vollständige Zahlung für die Waren erhalten hat, einschließlich aller zusätzlichen Kosten wie z.B. Zinsen, Gebühren, Unkosten usw. 8.3
- Im Falle einer Auflösung gemäß Artikel 16 dieser Geschäftsbedingungen ist der Verkäufer, unbeschadet sämtlicher weiteren Ansprüche des Verkäufers, zur Forderung der unverzüglichen Rücklieferung der Waren berechtigt, in Bezug auf welche der Verkäufer sich auf seinen Eigentumsvorbehält berufen kann.
- Bis zur erfolgten Zahlung ist der Kaufer berechtigt, die Waren ausschließlich so weit zu nutzen, wie es zu seiner normalen Betriebsführung erforderlich ist, und hat der Käufer so weit wie möglich: 8.5
 - (i) die Waren getrennt und leicht identifizierbar zu halten,
 - den Verkäufer unverzüglich über eventuelle Forderungen von Dritten zu informieren, die sich auf die Waren auswirken könnten, und (ii)
 - die Waren angemessen zu versichern.

BESCHRÄNKTE GARANTIE

- Der Verkäufer garantiert lediglich, dass die Waren am Lieferdatum den Spezifikationen entsprechen. Wenn und soweit Waren gemäß den Bestimmungen in Artikel 7 dieser Geschäftsbedingungen dieser Garantie nicht entsprechen, ist der Verkäufer berechtigt, nac eigenem Ermessen innerhalb einer angemessenen Frist entweder die Waren kostenlos zu eigenem Ermessen innerhalb einer angemessenen Frist entweder die Waren kostenlos zu reparieren oder zu ersetzen, oder den Preis der Waren zu erstatten, und zwar in der Höhe ursprünglichen Rechrungspreises. Somit beschränkt sich die Verpflichtung der Verkäufers ausschließlich auf das Reparieren oder Ersetzen der betreffenden Waren bzw. auf die Erstattung des Preises der Waren. 9.1
- De Verpflichtung des Verkäufers, die Waren zu reparieren, zu ersetzen bzw. ihren Preis zu erstatten, ist jedoch abhängig vom rechtzeitigen Erhalt durch den Verkäufer der Beanstandung der Waren und, falls zutreffend, von der Rücksendung der Waren gemäß. Artikel 7 dieser Geschäftsbedingungen. Die osen genannte Barannte ist zektuusv und ersetzt Samtucier sonstreen absorblöchten, stritzschweisenben, gestzuchen, vertracheichen ober anderen Garannten, Erskulauwunden, Beinkeunden ober sonstrieß Bestimmunden, ernschließen das Ren incht eine Schadamt auf die Radamte auf Verkürfuchkert, Tauduchweit für einen diesstimmtra Zweck und/ober die Ammesenheit von Verletzunden eines auf die Waren zutrafferbende niestinden Erden wird. 9.2

DIE HAFTUNG DES VERKÄUFERS FÜR SÄMTLICHE FORDERUNGEN AUFGRUND VON SICH AUS DEM WAREN ODER DEREN VERWEIDUNG ERGEBENDEN ODER DAMT IN ZUSAMMENHANG STEHNDEN SCHÄDEN DIERSCHIEDTEN SCHÄDEN DIERSCHIEDTEN TURTE REIBEN ÜBLICKTÜNDEN DES GESAMBETERS DER DIEUEN DES KÄUFERE EINTEICHTEN ZUHLUNGEN PÜR DIE WAREN, AUF WELCHE SICH DIE FORDERUNG BEZIERT. DER VERKÄUFER HAFT UNTER KENERLE ÜBLISKTÄUDEN GEORGÜBER DEM KÄUFER ODER JEWEDERE ANDERE PERSONNEN FÜR BESONDERS SCHÄDEN, BETTREISSCHÄDEN, MORDERTS SCHÄDEN JURGOBER PROLESCHÄDEN, EINEN ALS STRAFE GUTERLEGENENS AUDERBERSATZ UND GER BETREICHTEN SCHÄDEN AUFGRÜNEN VON EINBUREN IN BEZUG AUF GOOWNLL, ÜBLASTATZ UND GOOS GERWIN, ABERT NICHT SCHÄDEN, ABERT NICHT SICH SCHÄDEN AUFGRÜNEN ON BERÜBEN BEZUG AUF GEOOWNLL ÜBLASTATZ UND GOOS GERWIN, ABERT BETREICHT SCHÄDEN, ABERT NICHT SICH SCHÄDEN, ABERT NICHT SICH DEN KANNEN ABERT SICH SICH SONNE SCHÄDEN, DE VERTÜBLLAUS EINEN NICHTSFÜLLUNG DER GRANTE, EINEN VERTRAGBSRÜNE, INBER UNRETURGER FERKÄRUNG. 10.1

11. HÖHERE GEWALT

- Keiner der Vertragspartner haftet in Irgendeiner Form für Schäden und/oder Kosten, die sich aus einer Verzögerung, Beschränkung, Störung bzw. einem Versäumnis in der Erfüllung ein Verpflicktung gegenüber dem Vertragspartner ergeben bzw. damt in Zusammenhang steher die durch einen von dem betreffenden Vertragspartner nicht redlicherweise zu vertretenden Umstand verursacht werden, einschließlich, aber incht beschränkt auf. Maturkatsstrophen, Gesetze und Vorschriften. Vercrönungen, Regelungen, Maßnahmen mit gesetzlicher Wirkum Regierungsmaßnahmen oder sonstige administrative Maßnahmen, gerichtliche Verfügungen oder Beschlüsse, Erübeben, Überschwemmungen, Feuer, Explosionen, Krieg, Terrorismus, Auffuhr, Sabdoze, Unffalle, Epidemien, Streish, aussperungen, Arbeit nach Vorschrift, Störung des Arbeitsfriedens, Schwierigkeiten bei der Beschaffung der erforderrichen Arbeitsfräte Oder Notstoffe, Mange am Transportmitten der Verkersbeschliederungen. PAUSEINAN AUE DUER FORTISCHE, MRAIGE BAT I FARSPORTMITTEIN ODER VERFERSFEINGERUNGEN SCHUNGEN in FAIRKINSABSCHIEN ODER SONSTEINE WESSERLICH STEELEN NOTEGRAFTEINEN OWER VERFERSFEINSEN SCHUNGEN STEELEN STEELEN
- Im Falle des Eintretens von höherer Gewalt hat der Vertragspartner, bei dem die höhere Gewalt eintritt, seinen Vertragspartner unverzüglich schriftlich darüber zu informieren, und zwar unter Angabe der Ursache der höheren Gewalt und der zu erwartenden Auswirkungen verpflichtungen. Im Falle einer Verzägerung wird die Lefensprüchtung für einen dem wegen der höheren Gewalt außgertetenn Zeitverflichtungen Leitzum ausgesetzt. Diesschreide der Zeitzum, in dem die höhere Gewalt andauert, das vereinbarte Leiferdatum jedoch voraussichtlich oder talsächlich um mehr als zwei (2) Monate, sind beide Vertragspartner zur Stomierung des betreffenden T-alls der Bestättigung des Verkaufers berechtigt, ohne dass dies zu einer Haftung gegenüber dem jeweils anderen Vertragspartner führt.

12. ÄNDERUNGEN UND INFORMATIONEN. HAFTUNGSSCHUTZ

- Wenn nicht bezüglich der Spezifikatien, ner inwasszund zu den bezüglich der Spezifikationen vereinbart wurde, dass es sich dabei in Bezug auf einen bestimmten Zeitzum oder eine bestimmte Menge an Waren um feste Spezifikationen handelt, behalt sich der Verkatufer des Recht vor, die Spezifikationen und/oder die Konstruktion und/oder Herstellung der Waren zu andern oder anzupassen und die bei der Forouktion undfoder Herstellung der Waren zu andern oder anzupassen und die bei der Mittellung zu ersetzen. Der Käufer erkennt an, dass von den Angaben in den durch den Verkatufer über seine Internetselsten ervetrelten oder veröffentlichten Katalogen, Spezifikationsübersichten und anderen beschreibenden Veröffentlichungen des Verkatufers entsprechend von Zeit zu Zeit ohne (vorhergehende) Ankündigung abgewichen werden kann Erklärungen, Empfehlungen, Beratungen, Muster oder sonstige Informationen des Verkäufer in Bezug auf die Spezifikationen, die Waren und die Verwendung deresbeh werden ausschließlich zugunsten des Käufers erteilt bzw. zur Verfügung gestellt.
- Der Käufer hat sich in Bezug auf die Waren und die Verwendung derselben durch den Käufer und bei der Anwendung durch den Käufer der vom Verkäufer für die vom Käufer beabsichtigten Zwecke erhaltenen Informationen auf seine eigene Sachkenntnis. Erfahrung und Urtellskraft zu verlassen und davon Gebrauch zu machen. Eine vom Verkäufer erteillt Empfehlung führ nicht zu zusätzlichen Verpflichungen. Bezüglich der Tauglichset und Verwendung der Waren zur Verfügung gestellte nährer Angaben und Informationen sind nicht verhaldlich, und der Verkäufer beziemmtn aufgrund sichen Ermfehlungen keine Hährung. Der Käufer schützt den Verkäufer vor sämtlichen Schäden, (Un-Kosten, Forderungen und Ansprüchen, die sich aus den Waren, aus der Verwendung derselben durch den Käufer und/oder aus der Verwendung durch den Käufer von durch den Verkäufer vor den Mannen des Verkäufers verleiten oder zur Verfügung gestellten Informationen ergeben oder damit in Zusammenhang stehen, und entschädigt diesen. 12.2

Der Verkäufer erkläft nicht, dass die Waren bestimmten Gesetzen und Vorschriften, Verordnungen, Regelungen, Codes oder Normen ("Gesetzen und Normen") entsprechen, es sei denn, dies wird ausdrücklich in der Bestältigung des Verkäufers oder in den Gespellikansten aufgeführt. Der Kaufer erkennt an, dass im Zusammenhang mit der Verwendung der War möglicherweise bestimmte Anforderungen unsderde Einschränkungen aufgrund von Gesetzen und Normen gelten. Der Käufer fragt die ausschließliche Veramkvortung für: (i) die Gewährleistung der Erfüllung sämilicher Gesetze und Normen, die für die vom Käufer beabschrigt erwendung der War en gelten, und (ii) die Einholung sämilicher Gesetze und Normen, die beabschrigte Verwendung der War en gelten, und (ii) die Einholung sämilicher deroderlicher Bewilligungen, Genehmigungen und oder Zustimmungen für die beabschrigte Verwendung.

Der Verkäufer und der Käufer stehen zueinander als unabhängige Vertragspartner, und aufgrund dieser Geschaftsbedingungen eingegangene Beziehung ist nicht als die eines Vollmachtigeber soder Vertreters zu betrachten. Der Verkauf an einen Dritten bzw. die Verpflichtung eines Vertragspartners gegenüber einem Dritten ist für den anderen Vertragspartner volltig unverbindlich 14.1

15. ABTRETUNGSVERBOT

Keiner der Vertragspartner ist berechtigt, ohne die vorhergehende schriftliche Zustimmung des Vertragspartners die sich aus der Bestätigung des Vertkaufers ergebenden Rechte und/deer Verpfichtungen abzurtenen, allerdings mit der Maßgabe, dasse se dem Verkaufer erlaubt ist, die genannten Rechte und Verpflichtungen vollständig oder teilweise an eine seiner Muttergesellschaffen, Tochtergeselschaffen oder ein anderes mit ihm verbruddenes Unternehmen abzurferten, bzw. an einen Dritten, der sämliche oder einen derstächtlichen ist der Schaffen von der Schaffen von Verkauf von Verkau

- Falls (a) der Käufer seine Verpflichtungen gegenüber dem Verkaufer nicht erfüllt, oder (b) seitens des Verkäufers begründtete Zweitel an der Erfüllung durch den Käufer seiner Verpflichtungen gegenüber dem Verkäufer bestehen, der Käufer dem Verkäufer für die Erfüllung seiner Verpflichtungen keine ausreichenden Sicherheiten leistet, und zwar vor dem beabsichtigten Leiferdatum und auf jeden Fall innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem vom Verkäufer getätigten Ersuchen um solche Sicherheiten, oder falls der Käufer zahlungsunfähls wird, seine fälligen Schulden nicht begleichen kann bzw. sein Unternehmen läqulidert wird (und zwar zu einem anderen Zweck als zugunsten einer Reorganisation oder Verschmetzung), oder falls der Kaufer selbst oder eine andere Parte für den Käufer ein Konkursverfähren beantragt, oder falls der Naufer selbst oder eine andere Parte für den Käufer ein Konkursverfähren beantragt, oder falls der wie in Vermögens oder einen betrachtlichen Tel des Vermögens des Käufers ein Vermögens verwäuter bestellt wird, oder falls der Käufer zugunsten seiner Gläubiger einen Vergleich schließt oder Rechte abtritt, dann ist der Verkäuger unbeschadte seiner sämflichen übnigen Rechte berechtigt, durch eine schriftliche Mittellung unverzüglich: 16.1
 - die Rücklieferung sämtlicher gelieferten und nicht bezahlten Waren zu verlangen und diese zurückzunehmen, zu weichem Zweck der Kaufer dem Verkäufer hiermit ein unwiderrufliches Recht verleift oder eine unwiderrufliche Vollmacht erteilt, samtliche Gebäude bzw. Grundstücke, wo die Waren sich (möglicherweise) befinden, zu betreten, wobei sämtliche Kosten die mit dem Zurückholen der Waren betreten, wobei samtliche Kosten die mit dem Zurückholen der Waren in Zusammenhang stehen, dem Käufer in Rechnung gestellt werden, und/oder
 - die Erfüllung seinerseits auszusetzen bzw. die Bestätigung des Verkäufers in Bezug auf noch zu erbringende Warenlieferungen zu widerrufen, es sei denn, dass der Kaufer die Warenlier uns werden vorladter dafür ausreichende Sicherbeiten leistet, und zwar ohne Anrufung eines Gerichts und ohne dass diese Aussetzung bzw. Auflösung mittelbar oder unmittelbar zu Haftung des Verkäufers führt, gleichgültig welcher Art.
- Falls (i) und/oder (ii) zutreffen, werden sämtliche offenen Forderungen des Verkäufers in Bezug auf die dem Käufer gelieferten und vom Verkäufer nicht zurückgenommenen Waren 16.2

Falls der Verkäufer es unterlässt, zu einem gegebenen Zeitpunkt eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen durchzusetzen, ist dies nicht als Verzichtserklärung auf das Recht des Verkäufers zu verstehen, diesbezüglich zu handeln undfoedr ein genannte Bestimmung durchzusetzen, und werden die Rechte des Verkäufers durch eine Verzögerung bei der Durchsetzung der genannten Bestimmung bzw. durch das Unterlässen einer solchen Durchsetzung nicht beeinträchtigt. Falls der Verkäufer in Bezug auf eine Nichterföllung der Verpflichtungen des Kaufers einen Verzicht erkäuft, ergibt sich darzus keine Verzichtserklärung in Bezug auf sonstige, früher oder später aufgetretene Fälle von Nichterföllung. 17.1

Falls eine der Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen für ungültig oder nicht durchsetzbar erklärt wird, wird die Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen zwischen den Vertragspartenre geltenden Bestimmungen dauch in keiner Webse beeintrachtigt und wird diese Bestimmung von den übrigen getrennt. Die betreffenden für ungültig oder nicht durchsetzbar erklärten Bestimmungen werden – sowelt rechtlich möglich – in Bestimmungen abgewandelt, die dem rechtlichen und wirtschaftlichen Sinn der ursprünglichen Bestimmungen 18.1

BESCHRÄNKUNG DER EINREICHUNG VON KLAGEN

19.1 Der Käufer verzichtet auf die Einreichung von Klagen, es sei denn, dass der Käufer den Verkäufer erst schriftlich über eine angelötig negenüber dem Verkäufer vorliegende Forderung informert, und zwar innerhalb von dreißig (30) Tagen, nachdem der beanstandete Umstand dem Käufer zuerst bekannt war, und die Klage vom Käufer innerhalb von zwölf (12) Monaten nach genannter Mittellung engereicht wurd.

20. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

- Die sich aus der Bestätigung des Verkäufers und/oder diesen Geschäftsbedingungen ergebenden oder damit in Zissammenhang stehenden Rechten und Verpflichtungen der Vertragsparter unterliegen niederländischem Recht und werden gemaß niederländischem Recht und werden gemaß niederländischem Recht und verben gemaß niederländischem Recht und verben gemaß niederländischem Recht und verben die Stehen 20.1
- Die Vertragspartner vereinbaren, dass für eine eventuell von einem Vertragspartner eingereichte Klage oder ein von ihm angestrengtes Gerichtsverfahren ausschließlich das betreffende niederlandische Gericht zustandig ist, unbeschadet des Rechts des Verkfaufers, den betreffenden Fall dem Gericht vorzulegen, das zuständig wäre, wenn die vorliegende Bestimmung nicht in diesen Geschaftsbedingungen aufgenommen wäre, und die Vertragspartner erklären sich hiermit mit der Zuständigkeit dieses Gerichts einverstanden und verzothen hiermit auf eventuelle Beschwerden, die sie jetzt oder in der Zukunft gegen dem Verhandlungsort für das genannte Verfahren oder die genannte Klage einigens könnten.

Die Rechte und Verpflichtungen der Vertragspartner sind sowohl für die Vertragspartner als auch für ihre jeweiligen (Rechts-Nachfolger, berechtigten Zessionare, Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder, Arbeitnehmer und (gesetzlichen) Vertreter verbindlich und stehen diesen zu. Die Auflösung eines oder mehrerer Rechte oder einer oder mehrerer Verpflichtungen der Vertragspartner aus beliebigem Grund hat keine Auswirkungen auf diejerigen Bestämmungen dieser Geschäftsbedingungen, deren Sinn es entspricht, nach einer solchen Auflösung wirksam zu beleibigem (sie

22. ÜBERSCHRIFTEN

Die in diesen Geschäftsbedingungen verwendeten Überschriften dienen lediglich der Benutzerfreundlichkeit und haben keinerlei Auswirkung auf die Auffassung oder Auslegung der Bestimmungen.

GEISTIGE EIGENTUMSRECHTE 23.

- 23.1 Der Verkäufer hat die Möglichkeit bestehender geistiger Eigentumsrechte Dritter, die durch den Verkauf und/oder die Lieferung der Waren verfletzt werden könnten, nicht untersucht, und der Verkäufer kann in dieser Hinsicht nicht für eventuelle Schäden oder Verluste haftbar
- Auf der Grundlage des Warenverkaufs werden weder stillschweigend noch anderweitig Lizenzen in Bezug auf geistige Eigentumsrechte hinsichtlich der Zusammenstellung und/oder Verwendung der Waren verliehen, und der Katüder überninnt ausdrücklich sämtliche Risikan der Verletzung geistiger Eigentumsrechte aufgrund der Einführt und/oder der Verwendung der Waren durch den Käufer, gleichgütig, ob diese allein oder in Verbründung mit anderen Materialen oder bei einer bestimmten Verarbeitungshandlung 23.2

Diese Geschäftsbedingungen wurden in der Geschäftsstelle des Handelsregisters der industrie- und Handelskammer für Haaglanden, The Netherlands, under der nummer 27235314 hinterlegt.

Diese Geschäftsbedingungen geiten ab dem 1.Januar 2005, Änderungen vorbehalten. Die gegenwärtige Fassung dieser Geschäftsbedingungen finden Sie unter www.dsm-foodspecialties.com.

Bei eventuellen Differenzen zwischen Übersetzungen dieser Bedingungen in andere Sprachen und der englischen Fassung ist ausschließlich die englische Fassung ausschlaggebend.